

**Postulat Schumacher Urs Christian und Mit. über den Informationsfluss zwischen der Konferenz der Kantonsregierungen, den interkantonalen Direktorenkonferenzen und dem Luzerner Kantonsrat und seinen Kommissionen**

eröffnet am 13. Mai 2025

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Traktandenlisten zu den Sitzungen der interkantonalen Direktorenkonferenzen sowie der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) unaufgefordert und zeitnah an die entsprechenden, für die Thematik zuständigen Mitglieder der Fachkommissionen des Kantonsrates weiterzuleiten und die Inhalte auf Nachfrage zu erläutern.

Begründung:

Die KdK und die interkantonalen Direktorenkonferenzen dienen als politische Plattform für den Austausch, die Meinungsbildung und für gemeinsame Strategien und Absprachen zwischen den Kantonen. Sie dienen oft auch als Thinktank, um Entwicklungen gemeinsam anzu-stossen. Über die KdK können sich die Kantonsregierungen gezielt und untereinander abgestimmt in die Bundespolitik einbringen, wenn kantonale Interessen betroffen sind. Die Konferenz dient als Scharnier in wichtigen staatspolitischen und aussenpolitischen Dossiers.

Gemäss § 59 der Verfassung des Kantons Luzern (KV; SRL Nr. 1) ist es Sache der Exekutiven, d. h. des Regierungsrates, fallweise interkantonale Verträge und Vereinbarungen im Rahmen der bestehenden kantonalen Gesetze zu verhandeln und abzuschliessen. Hingegen ist eine ständige, institutionalisierte politische Plattform wie die KdK und die interkantonalen Direktorenkonferenzen verfassungsrechtlich nicht vorgesehen. Rechtlich sind sie keine staatspolitische Behörde oder Institution, sondern im juristischen Sinne, von den Kantonen finanzierte Vereine mit einem Vorstand, einer Plenarversammlung und einem Generalsekretariat bzw. einer Geschäftsleitung. Ihre Beschlüsse gelten gemäss ihren Statuten nur in Bezug auf Fragen, welche die Konferenzen selber betreffen.

In den interkantonalen Konferenzen werden zunehmend strategische Überlegungen, Erörterungen und Beschlüsse über Angelegenheiten, die die Kantone gemeinsam betreffen, unter primärer Umgehung der kantonalen Parlamente, beraten und beschlossen und erst in einer späten, quasi bereits entschiedenen Phase dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt. Damit ist es dem Kantonsparlament als Legislative in vielen zentralen Themen kaum möglich, sich frühzeitig in den politischen Diskurs einzubringen. Durch die Vereinheitlichung der Meinung in den ständigen Direktorenkonferenzen ist eine individuelle föderalistische Haltung und Entscheidung der Kantone schwer lebbar, womit unsere direkt demokratische und föderalistische Staatsform geschwächt wird.

Der Motion M 928 von Bernhard Steiner über die aktive Information des Kantonsrates über die interkantonalen Regierungskonferenzen wurde im Kantonsrat als teilweise erhebliches

Postulat am 11. September 2023 zugestimmt. Dabei wurde kommuniziert, dass die Kommissionen zukünftig regelmässig über wichtige Geschäfte, die in den entsprechenden Direktorenkonferenzen beraten und behandelt werden, zu informieren seien. Dazu soll gemäss Planungsbericht über die politische Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern (Botschaft B 30) in der Traktandenliste der Kommissionssitzungen ein fixes Fenster vorgesehen werden. Die proaktive Nutzung dieses Standardtraktandums «Interkantonales» scheint jedoch nicht in allen Fachkommissionen gleichermaßen konsequent zu erfolgen. Gemäss § 25 Absatz 1a des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz, KRG; SRL Nr. 30) können die verschiedenen Kommissionen des Kantonsrates im Rahmen ihres Auftrages der zuständigen Regierungsrätin oder dem zuständigen Regierungsrat in Form einer allgemeinen Informationsrechts Fragen stellen oder vom Regierungsrat Berichte und Unterlagen verlangen.

Mit diesem Postulat macht der Kantonsrat namens seiner Kommissionsmitglieder gemäss § 25 Absatz 1a KRG von diesem Recht, «Unterlagen zu verlangen», Gebrauch, und verlangt vom jeweils zuständigen Regierungsrat bzw. von der zuständigen Regierungsrätin die unaufgeforderte Offenlegung der Traktandenliste zu den Sitzungen der entsprechenden Direktorenkonferenz sowie der KdK gegenüber den für diese Geschäfte thematisch zuständigen Kantonsratskommissionen.

*Schumacher Urs Christian*

Gerber Fritz, Frank Reto, Wandeler Andy, Bucher Mario, Zanolla Lisa, Lang Barbara, Wicki Martin, Lütscher Hugo, Waldis Martin, Hodel Thomas Alois, Lingg Marcel, Meyer-Huwyler Sandra, Schnydrig Monika, Ursprung Jasmin, Ineichen Benno, Müller Guido, Arnold Robi, Knecht Willi, Dahinden Stephan, Stadelmann Fabian, Steiner Bernhard, Lüthold Angela